



Aktuelle BTV-3-Verbringungsregelungen innerhalb Deutschland für Zucht-, Nutz- und Schlachttiere (Stand: 11.12.2023)

Verbringungen innerhalb und zwischen nicht BTV-freien Bundesländern in Deutschland (derzeit Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen):

Zucht- und Nutztiere sowie Tiere zur unmittelbaren Schlachtung können ohne besondere BTV-3-relevante Tiergesundheitsbedingungen verbracht werden.

Verbringungen von Zucht- und Nutztieren aus NRW in BTV-freie Bundesländer in Deutschland:

Verbringungen sind möglich, wenn

1. die Tiere mindestens 14 Tage vor der Verbringung durch Insektizide oder Repellents vor Vektorangriffen geschützt wurden und
2. sie während dieses Zeitraumes mit Negativbefund einem PCR-Test unterzogen wurden, der an mindestens 14 Tage nach dem Schutz vor Vektorangriffen entnommenen Proben durchgeführt wurde.
3. der Schutz nach der Probenahme bis zur Verbringung aufrechterhalten wurde.
4. die Tiere beim Transport von einer vom Tierhalter ausgefüllten Tierhaltererklärung für Zucht- und Nutztiere begleitet werden. (Tierhaltererklärung: s. FHB-Homepage → Service & Vermarktung → Downloads)

Verbringungen von Schlachttieren aus NRW in BTV-freie Bundesländer in Deutschland:

Verbringungen sind möglich, wenn

1. in den letzten 30 Tagen kein BTV-Fall im Betrieb festgestellt wurde.
2. die Tiere vom Herkunftsbetrieb direkt zum Schlachthof verbracht werden.
3. der Betrieb den Schlachthof mindestens 48 Stunden vor dem Verbringen informiert.
4. die Tiere innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft im Schlachthof geschlachtet werden.
5. die Transportmittel gegen Angriffe von Vektoren geschützt werden.
6. eine Eigenerklärung des Betriebes vorliegt, dass in den letzten 30 Tagen keine klinischen Anzeichen von Blauzunge festgestellt wurden (Tierhaltererklärung: s. FHB-Homepage → Service & Vermarktung → Downloads)

Verbringungen aus NRW in BTV-3-freie Mitgliedsstaaten oder Zonen in anderen Mitgliedsstaaten sowie Verbringungen aus NRW in nicht BTV-3-freie Mitgliedsstaaten oder Zonen in anderen Mitgliedsstaaten (Belgien und Niederlande) sind ebenfalls unter bestimmten Bedingungen möglich. Diese Verbringungsregelungen finden Sie auf der Homepage des Landesamtes für Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV):

<https://www.lanuv.nrw.de/verbraucherschutz/tiergesundheit/tierseuchenbekaempfung/tierseuchen/blauzungenkrankheit>

**Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Seite!
(Mail: info@fhb-bonn.de oder Tel.: 0228 62947990)**